

DRINGLICHE INTERPELLATION
der PDCC-Fraktion, durch die Grossräte Joseph Zufferey und Sébastien Roh (Suppl.),
betreffend Vernehmlassung zur Verordnung über den Rebbau und den Wein (09.05.2007)
4.072

Die Anfang April 2007 bei verschiedenen Organen und Personen (warum eigentlich nicht bei der Landwirtschaftsgruppe?) in Vernehmlassung gegebene Verordnung über den Rebbau und den Wein (VRW) hat heftige Reaktionen ausgelöst.

Die Verunsicherung ist derart gross, dass Abgeordnete von verschiedener Seite gebeten wurden, angesichts dieser Situation aktiv zu werden.

Anlässlich der parlamentarischen Debatten in Bern haben sich unsere Politiker - insbesondere Ständerat Simon Epiney und Nationalrat Jean-René Germanier - für eine weniger restriktive Weinpolitik mit weniger Zwängen stark gemacht.

Die in der Weinwirtschaft tätigen Personen sind verantwortungsvolle Unternehmer und dürfen nicht einfach zu Befehlsempfängern degradiert werden, die von Technokraten schwer umsetzbare und kontrollierbare Vorschriften auferlegt bekommen.

Die PDCC-Fraktion ist der Meinung, dass die bestehende Verordnung über den Rebbau und den Wein vom 17. März 2004 (VRW 04) übernommen und nur insofern angepasst werden sollte, dass sie mit der geltenden Bundes- und Kantonsgesetzgebung in Einklang steht.

Die Bestimmungen der VRW 04 sind denn auch bereits sehr detailliert und restriktiv und sehen für die Weinbranche strenge Kontrollen vor. Die Qualität ist gewährleistet und es gibt keinen Grund, neue strengere und wirtschaftsfeindlichere Bestimmungen zu erlassen. Für die PDCC-Fraktion geht es insbesondere um die 30 im Anhang erwähnten Artikel der Verordnung, welche sie für verfehlt oder zu restriktiv erachtet.

Schlussfolgerung:

Bei den obigen Bemerkungen handelt es sich nur um einen Bruchteil der aufgeworfenen Fragen und Probleme. Die PDCC-Fraktion hält zusammenfassend Folgendes fest:

Der Weinsektor hat an wirtschaftlicher Attraktivität eingebüsst, da der finanzielle Ertrag ständig abnimmt.

Werden die internen Bestimmungen zum jetzigen Zeitpunkt, da sich der Weinmarkt öffnet, verschärft, so wird dadurch die Marktstellung der ausländischen Weine gestärkt.

Die Akteure der Weinbranche sehen sich mit immer zahlreicheren gesetzlichen und reglementarischen Zwängen konfrontiert und dies führt unweigerlich zu Mehrkosten, die überwältigt werden müssen.

Die Förderung von Spitzenweinen und Spezialitäten darf nicht auf Kosten der Massenweine geschehen. Man denke zum Beispiel nur an den Chasselas, der anderen Sorten weichen musste (teilweise unter Einsatz von Subventionsgeldern) und bei dem heute ein Nachfrageüberhang besteht.

Ziel der VRW muss es sein, die Produktion in geordnete Bahnen zu lenken, und nicht, die gesamte Produktion auf Grand Crus auszurichten. Dies würde nur dazu führen, dass man das Mittelsegment voll und ganz den ausländischen Produzenten überliesse und für die Walliser Weinbranche einen Einnahmeverlust bedeuten.

Ein guter Wein muss reifen. Genauso sollte es auch bei der Gesetzgebung sein. Verordnungen dürfen nicht einfach bei jeder erstbesten Gelegenheit über den Haufen geworfen werden.

Aktualität: Die Vernehmlassung läuft vom 26. März bis 11. Mai bzw. 21. Mai nach gewährter Fristverlängerung.

Unvorhersehbarkeit: Konsequenzen der Umsetzung dieses Entwurfs für die Weinlese 2007.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme: Es muss eine Studie über die Auswirkungen dieser Änderungen durchgeführt werden. Der Schuss könnte nämlich nach hinten losgehen.

Sitten, den 9. Mai 2007
(09.15 Uhr)

PDCC-Fraktion, durch
Joseph Zufferey, Grossrat,
Sébastien Roh, Grossrat (Suppl.)

VERFEHLTE ODER ZU RESTRIKTIVE ARTIKEL

Zweck	Art. 1 Abs. 1
Organisation	Art. 3-5
Rebbergregister	Art. 10
Rebbaukultur	Art. 16-17
Rebsorten und Unterlagen	Art. 21
Klassierung der Traubenposten und des Weins	Art. 27-28-30-31
Produktionsrechte	Art. 32
Vinifizierung	Art. 40 bis 43 (46-48)
Traditionelle Bezeichnungen der AOC-Weine	Art. 44-50-52 (55)-54-55
Bezeichnungen und Etikettierung	Art. 58-60-61-62
Kontrolle	Art. 63 bis 73
Schluss- und Übergangsbestimmungen	Art. 93-94

